

ERLESENES VON GEORG RUPPELT

Von Bücherschändern, Bücherdieben und Verbrechen aus Bücherleidenschaft

– Teil 8 –

» Libri, der gelehrte Büchernarr und Spitzbube, war, als er seine größten Raubzüge durchführte, Vorsitzender einer Bibliothekskommission. Damit kommen wir auf eine Berufsgruppe zu sprechen, die, wie Theologen, ebenfalls besonders anfällig für Bücherdiebstahl war – sei er aus Bücherleidenschaft, sei er aus Habgier begangen. Gemeint sind die Bibliothekare, für die der Umgang mit Büchern die Grundlage ihrer Existenz darstellt. In Hönns Betrugslexikon von 1761 werden u.a. folgende bibliothekarische Betrugsmanöver aufgelistet:

„Bibliothecarii betrügen, [...]“

3) Wenn sie denenjenigen, welche Bücher aus der Bibliothec entlehnet, bey deren Wiederüberschickung den Zettul, so jene darüber ausgestellt, nicht remittiren, und nach Verfließung einiger Zeit ihnen solche, Kraft des Zettuls, noch einmal abfordern, selbst aber das Buch unterschlagen. [...]

5) Wenn sie gute Editiones von Büchern austauschen, oder vor vollständige und accurate Exemplaria defecte und vitieuse hinein stellen. [...]

9) Wenn sie die Bücher, so zwey oder mehrmahlen in der Bibliothec sich befinden, heraus nehmen und vor sich verkaufen.

10) Wenn sie keinen ordentlichen Catalogum über die in der Bibliothec befindliche Bücher führen, damit sie desto eher ein Buch unterschlagen können.“

Aber natürlich kamen auch ganz gewöhnliche Diebstähle durch Bibliotheksangehörige vor; zu ihnen zählen freilich nicht nur Bibliothekare, sondern auch andere, für die Aufrechterhaltung eines Betriebes erforderliche Mitarbeiter. Es ist zu hoffen, dass sich der schon mehrfach zitierte amerikanische Historiker Lawrence S. Thompson 1944 geirrt hat, als er in seinen „Notes on Bibliokleptomania“ feststellte:

„Die Liste der Berufe, die bemerkenswerte Bücherdiebe hervorgerufen hat, wird angeführt von dem Bibliothekar. Hart auf den Fersen des Bibliothekars folgen der Theologe und der Gelehrte.“

Der besondere Fall eines Bibliotheksdirektors, der verurteilt wurde, nicht weil er Bücher stahl, sondern der von

ihm geleiteten Bibliothek Bücher zuführte, ereignete sich in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts an einer berühmten norddeutschen Bibliothek. Dieser gelehrte Kollege nämlich verkaufte Bücher aus dem eigenen Besitz, von denen er meinte, dass sie zum Bestand der Bibliothek gehören sollten, an sich selbst in seiner Eigenschaft als Bibliotheksdirektor. Er unterschrieb dafür als Verkäufer Quittungen mit einem falschen Namen – uninspirierterweise mit „Meier“. Diese Urkundenfälschungen kosteten ihn neben einigen anderen Verfehlungen das Amt.

Die Schäden durch Bücherdiebstähle in öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen in unserer Gegenwart sind nicht detailliert belegbar. Gespräche mit Buchhändlern ergaben jedoch, dass hier wirtschaftliche Nachteile entstehen, die insgesamt gesehen in die Millionen gehen und zu einer echten Existenzgefährdung mancher Buchhandlung führen können. Große Buchhandlungen schützen sich heute mit Hausdetektiven und elektronischen Sicherungsmaßnahmen. Letzteres geschieht auch in vielen öffentlichen Bibliotheken, die ihr Personal überdies zu besonderer Wachsamkeit anhalten. Allerdings ist im Hinblick auf Buchsicherungsanlagen dafür zu sorgen, dass nicht etwa ein Buch in den Bibliothekslesesaal gestellt wird, in dem verschiedene Buchsicherungsanlagen genau beschrieben, zusätzlich freilich auch die Tricks erläutert werden, wie man diese überlisten kann.

Die moderne Technik hat den Bibliotheken in unserer Zeit hervorragende Mittel in die Hände gegeben, dem Bücherdiebstahl entgegenzuwirken. Dazu zählen einmal die schon genannten elektronischen Buchsicherungsanlagen, es zählen dazu aber auch die modernen Computerkataloge. Denn anders als in früherer Zeit ist es dem Dieb, der nicht zum Personal gehört, nun nicht mehr möglich, Eintragungen in Band- oder Zettelkatalogen zu verändern oder zu eliminieren, um die Spuren seines Diebstahls zu verwischen. Auch hat eine gestiegene Aufmerksamkeit des Personals und das allgemeine Bewusstsein vom Wert alter und kostbarer Bücher hier gewiss eine vorbeugende Wirkung gegenüber potentiellen Bücherdieben.

Beigetragen zu dieser gestiegenen Vorsicht europäischer Bibliotheken dürfte ein Bücherdieb und Biblioklast haben, der Ende der 70er Jahre unseres Jahrhunderts eine Reihe von schweizerischen und deutschen Bibliotheken um Grafiken und Bücher beraubte, deren Wert viele hunderttausend Schweizer Franken ausmachte. Der für die Aufklärung des Falles verantwortliche Beamte von der Stadtpolizei Zürich schilderte 1982 in der Zeitschrift „Kriminalistik“ das Tatvorgehen des Diebes, eines Doktoranden der Kunstgeschichte, wie folgt:

„Durch das freundliche und zuvorkommende Auftreten gewann Schmidt [der Name des Diebes wurde vom b.i.t.online-Autor geändert] das Vertrauen der ihn bedienenden Bibliotheksangestellten. In seiner Ausdrucksweise paßte er sich jeweils dem Wissensgrad seiner Partner an. Niemand schöpfte Argwohn und um ihm als Doktorand der Kunstgeschichte sein Studium zu erleichtern, ließ man ihn praktisch unbeaufsichtigt in Magazinen und Lesesälen gewähren. [...] Rasierklingen und Federmesser dienten ihm dazu, die Kunstblätter aus den Büchern zu trennen. Eine Schreibmappe mit doppeltem Boden und inseitigen Öffnungen wurde als Versteck der entwendeten Kunstblätter benützt. Bei der Auswahl der entsprechenden Werke entfernte er vielfach die Katalogkarten oder strich die angeführten Signaturen, um nachfolgenden Kunden vorzutäuschen, daß solche Bände fehlten. [...] An einer Bibliothek war es ihm sogar möglich, ganze Bücher mitgehen zu lassen. Diese Bücher hatte er im Magazin übernommen und ohne den erforderlichen Bestellschein in den Lesesaal genommen, von wo er später ungehindert mit den Büchern, die leider damals noch allzu große Kontrolle passieren konnte.“

Dieser Doktorand der Kunstgeschichte, der seine Dissertation wegen seines Vorstrafenregisters niemals einreichen konnte, wurde in Deutschland zu zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Aufregung, die der Fall in der europäischen Bibliothekswelt verursachte, führte in den folgenden Jahren dazu, dass einige Diebe in Bibliotheken auf frischer Tat ertappt wurden.

Man mag in manchen Fällen Verständnis für Bücherdiebe aufbringen, etwa wenn zu Zeiten des Eisernen Vorhanges auf internationalen Buchmessen in Ostblockländern besonders die westlichen Verlage eine ungeheure Diebstahlsrate aufzuweisen hatten. Doch bleibt nachdrücklich festzuhalten: Bücherdiebstahl ist kein Kavaliersdelikt, sei er aus Habgier, aus Bücherleidenschaft oder aus ideologischen Beweggründen begangen. Es sei in diesem Zusammenhang an das 1968 von Rainer Langhaus und Fritz Teufel herausgegebene Buch „Klau mich“ erinnert.

Bücherdiebstähle gibt es, seitdem Bücher existieren. Heute klebt man Metallstreifen zur elektronischen Sicherung

in die Bücher. Früher kettete man Bücher an Lesepulten fest, libri catenati genannt, – ein Verfahren, das die Universitätsbibliothek Trier einige Jahre für besonders gefährdete juristische Bücher im Lesesaal wieder anwendete – oder man begnügte sich mit einer Inschrift auf dem Buchdeckel, dem so genannten Bücherfluch. Mit diesem sollte der mögliche Dieb – auch der des geistigen Eigentums – von vornherein von seiner potentiellen Schandtats abgehalten werden. Ihm wurden die grässlichsten weltlichen wie himmlischen Strafen angedroht. Späte Nachkommen der Bücherflüche sind in gewisser Weise die Eindruckvermerke von Urheberrechten in unseren modernen Büchern.

Ein besonders deutlicher Bücherfluch findet sich in einer Handschrift der British Library aus dem 13. Jahrhundert, dessen Übersetzung aus dem Lateinischen in etwa wie folgt lautet: „Der dies wegträgt, soll es mit dem Tode büßen und in der Hölle gesotten werden; Fallsucht und Fieber sollen ihn plagen; aufs Rad geflochten und gehängt soll er werden!“

Und noch schöner ist dieser aus der Bibliothek des Klosters von San Pedro in Barcelona:

„Wer stiehlt oder borgt und nicht zurückgibt, [...] dem möge das Buch in seiner Hand zur Schlange werden und ihn angreifen. Er soll mit dem Schlagfluß behaftet sein und seine Glieder seien zermalmt. Er soll Schmerzen leiden und um Vergebung schreien, und seine Qualen sollen kein Ende haben, bis er gesteht. Mögen Bücherwürmer seine Eingeweide fressen und wenn er endlich zu seiner letzten Strafe geht, mögen die Flammen der Hölle ihn auf ewig verschlingen!“

Doch wir wollen diese Auflistung von Untaten nicht auch noch mit einem Fluch beenden.

Das Gute soll siegen! Und deswegen ist der Bericht über folgende Begebenheit auch eine Reverenz an die Millionen ehrlicher Bücherentleiher in aller Welt, die, gerade weil sie ehrlich waren und sind, in der Regel nie die Chance haben, in Beiträgen über Bücherverbrechen erwähnt zu werden.

Aus der Amerika-Gedenkbibliothek zu Berlin war 1989/90 zu hören, wie sie nach dem Fall der Mauer von Ostberliner Lesern geradezu gestürmt wurde. Darunter befand sich auch eine Anzahl von Benutzern aus dem Osten der Stadt, die Bücher zurückbrachten, die sie vor dem Mauerbau, also fast 30 Jahre zuvor, ausgeliehen hatten. ■



Dr. Georg Ruppelt

war bis Oktober 2015 Direktor der
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
www.georgruppelt.de